

Zum 31.12.1997 waren nach Angaben des Familienministerium insgesamt 517 Kinder und Jugendliche in diversen Einrichtungen untergebracht: 401 in traditionellen Einrichtungen, 53 in FADEPS und 63 in den Erziehungsheimen (vgl. Ministère de la Famille 1998, zit. in SCHENK 1998, 10). Letztere entwickelten sich aus den so genannten Besserungsanstalten heraus und unterstanden als solche bis 1991 dem Justizministerium. Mit dem Gesetz vom 12. Juli 1991 wurden sie in die „centres socio-éducatifs de l'Etat“ umgewandelt und unterstehen seitdem dem Familienministerium. Nicht berücksichtigt sind bei dieser Statistik die Unterbringungen in spezialisierten Einrichtungen im Ausland. 12 Minderjährige waren zu diesem Zeitpunkt in der „section disciplinaire“ der Erwachsenenstrafanstalt untergebracht. Weitere 216 Kinder und Jugendliche befanden sich zu dieser Zeit in Familienpflege. Insgesamt waren in Luxemburg 745 Kinder und Jugendliche im Rahmen des Jugendschutzgesetzes fremduntergebracht; was einen Anteil von 0,81% an allen Minderjährigen ausmacht. Davon sind 0,56% in den verschiedenen Heimen untergebracht. SCHENK (vgl. 1998, 11) zeigt in seiner Studie auf, dass die absolute Entwicklung der Fremdunterbringungen von 1991-1997 um 17% zugenommen hat. Bereinigt um die Bevölkerungsentwicklung aller unter 22jährigen in dieser Zeit, zeigt sich die Unterbringungsquote jedoch relativ konstant, außer zwischen den Jahren 1992 und 1993, wo eine Steigerung um 8% verzeichnet wird, die auch bereinigt eine deutliche Steigerung darstellt. Im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland sind in Luxemburg im Jahre 1996 über 20% mehr Minderjährige fremduntergebracht. In den Heimen sind es sogar ein Drittel mehr (vgl. ebd., 12).

Die Anzahl der Anträge auf Fremdunterbringung in klassische Heimeinrichtungen („centres d'accueil“) ist laut WEISSBUCH (vgl. 1998, 107) in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Eine luxemburgische Studie von 1997 (vgl. WEISSBUCH 1998, 13) zeigt, dass diese Tatsache einerseits v.a. auf die zunehmende Hilflosigkeit und Überforderung von Eltern zurückzuführen ist. In der Fachliteratur werden hier immer wieder die veränderten gesellschaftlichen (und materiellen, v.a. ausserhalb von Luxemburg) Selbstverständlichkeiten angeführt, die u.a. tiefgreifende Beziehungskrisen unter den Menschen auslösen. PREGNO erwähnt in einem Vortrag (vgl. 1999), dass heute nicht mehr so sehr verwaiste oder „schlechtgenährte“ Kinder und Jugendliche Hilfe von Heimeinrichtungen benötigen, sondern v.a. „emotional oft tief verletzte“ Minderjährige, die „stören“ und vor allem in stark normierten Umgebungen, wie beispielsweise der Schule, auffällig werden. Demnach hat sich also auch der Auftrag an die Heimeinrichtungen geändert.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass zum 30.6.1997 (vgl. WEISSBUCH 1998, 11) nur 11% der Minderjährigen, die in den „centres d'accueil“ lebten, über Anfragen so genannter SelbstmelderInnen (Eltern, Familie bzw. Verwandtschaft) untergebracht wurden; 89% der Minderjährigen wurden über einen Antrag des Jugendgerichtes in Heimeinrichtungen „platziert“. Dies bringt es vermutlich mit sich, dass das Heimpersonal in seiner Alltagsarbeit (mehr oder weniger) bei den meisten Kindern und Jugendlichen von den Problemdefinitionen und Aufträgen des Jugendgerichtes ausgehen wird.

Ein weiterer Faktor, der in Aufsätzen und Artikeln immer wieder angeführt wird, um die steigende Nachfrage in den „centres d'accueil“ zu erklären, ist die Einweisungspolitik der CNAP. Es wird dieser Kommission allgemein vorgeworfen, dass sie nur noch eine rein bürokratische Dienststelle sei, die sich darauf beschränkt, bei Anfragen nach einem Heimplatz diese schriftlich an Einrichtungen, die „freie Betten haben“, weiterzuleiten. Von der oben erwähnten direkt beratenden Funktion des CIEP hat die CNAP sich weit entfernt. Es findet keine differenzierte Analyse der Sachlage mehr statt. Im letzten Jahresbericht des CIEP (1992) ist vermerkt (zit. nach GROFF 1999, 14), dass diese im